

Schulordnung

Ordnung vor und nach dem Unterricht:

- Höfliches Grüßen ist für uns selbstverständlich!
- Wer vor der Schule wartet, verhält sich ruhig und achtet auf Autos
- Fahrräder, die vor der Schule stehen, werden abgesperrt
- Um 7.30 Uhr dürfen die Schüler in die Klasse gehen
- Auch in der Garderobe wird das Handy nicht eingeschaltet
- Hausschuhe stellen wir auf die Ablagebretter

Ordnung in der Klasse

- Jeder ist zu gleichen Teilen für Sauberkeit und Ordnung in der Klasse verantwortlich (Bankfach, Kasten, Sitzbereich, Boden)
- Beim Verlassen der Klasse muss der Tisch abgeräumt sein
- Fenster werden nur auf Anordnung des Lehrers geöffnet
- An die Müllvermeidung denken - sparsam mit Papierhandtüchern umgehen !
- Der Unterricht endet erst, wenn die Klasse aufgeräumt ist.
- Am Ende des Unterrichts werden auch Spielsachen und Bücher zusammengeräumt.
- Jeden Freitag wird das Bankfach ganz ausgeräumt, damit es gut gereinigt werden kann.

Ordnung in und um das Schulhaus

- Aus Sicherheitsgründen ist das Laufen im Schulhaus nicht erlaubt
- Rollstuhlfahrer benötigen unsere Rücksicht – wir machen gerne Platz, vor allem im Eingangsbereich
- Kein Kaugummi, kein Cola, keine Energy-Drinks im Schulhaus

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Eigentum der Schule sollte für uns alle selbstverständlich sein - Beschädigungen bitte rasch und ehrlich melden!

Unterschrift

Vereinbarungen für ein friedfertiges Miteinander in unserer Schule

Schüler und Lehrer bemühen sich um einen höflichen Umgangston.

Höflichkeit zeigt sich auch, indem ich den Gesprächspartner ansehe und die Hand nicht in der Hosentasche habe.

- Damit jeder in meiner Klasse die Möglichkeit hat mitzuarbeiten, zeige ich auf, wenn ich etwas sagen möchte.
- Habe ich Probleme mit Mitschülern, versuche ich zuerst, sie durch ein gemeinsames Gespräch zu lösen. Gelingt dies nicht, wende ich mich an die anwesende Lehrerin.
- Mensch bleibt Mensch : Ich kann nicht jeden gleich gern mögen. Um Konflikte zu vermeiden, gehe ich Mitschülern, mit denen ich mich momentan nicht gut verstehe, lieber aus dem Weg. Ich bemühe mich in diesem Fall, keine Auseinandersetzung herauszufordern.
- In einer guten Klassengemeinschaft freue ich mich nicht nur über meine eigenen Leistungen, sondern auch über die meiner Mitschüler.
- Zur guten Mitarbeit gehört auch, dass ich den Mut habe, etwas Neues auszuprobieren, selbst wenn ich dabei Fehler mache – nur das BEMÜHEN zählt!
- Auch im Spiel wollen wir keine Gewalt anwenden – wir dürfen alles bauen, außer Waffen
- Bei Schulveranstaltungen (Lehrausgängen, Ausflügen...) wird ein tadelloses Benehmen erwartet.

Unterschrift

Ein gutes Schulklima

setzt voraus, dass die mit den Schülern getroffenen Vereinbarungen tatsächlich eingehalten werden.

Wenn dagegen verstoßen wird, müssen wir Lehrer entsprechende Erziehungsmaßnahmen ergreifen.

Je nach Schwere der Verstöße muss mit folgenden Konsequenzen gerechnet werden:	
• Stören des Unterrichts	>> Ermahnung
• Schweres Stören des Unterrichts	>> Änderung der Sitzordnung
• Wiederholtes schweres Stören des Unterrichtes in der Klasse	>> Entfernung aus der Klasse
• NICHT- Schreiben von schriftlichen Arbeiten oder Hausübungen	>> Nachsitzen und NACHSCHREIBEN an einem freien Nachmittag
• Handy nicht ordnungsgemäß in der Schultasche ausgeschaltet haben	>> Abnahme des Handys, wird von den Eltern in der Direktion abgeholt
• Verunreinigen der Schule, Eigentum herum liegenlassen	>> Dienste für die Allgemeinheit (Helfen, Zusammenräumen,...)
• Mitnahme von Gegenständen, die die eigene Gesundheit oder die anderer schwer gefährden	>> Abnahme durch die Lehrerin, Gegenstand kann von den Eltern in der Direktion am Ende des Schuljahres abgeholt werden
• Böswillige Beschädigung von Schuleigentum	>> Schadenersatz (Geld oder Wiedergutmachung)
• Gewalt gegen andere, Bedrohen von Mitschülern	>> Ausschluss vom Unterricht, Verständigen der Polizei, Abholung durch die Eltern, SCHULVERBOT

Ab dem 14. Lebensjahr kann jeder Jugendliche auch strafrechtlich für sein Tun und Handeln zur Verantwortung gezogen werden.

- Für die Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Eltern zuständig. Daher werden diese bei groben Verstößen verständigt und in die Lösung des Problems mit einbezogen.

Unterschrift